

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2379. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3546**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

#### 4 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1312

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3580

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3583

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 15/2866

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Hürden für die Durchführung von Volksbegehren gesenkt werden. Künftig sollen die Unterschriftenlisten nicht mehr nur in Rathäusern ausliegen, sondern Unterschriften auch an Infoständen in Fußgängerzonen unter dem Stichwort „freie Sammlung“ eingesammelt werden können. Zudem soll die Eintragungsfrist von acht auf 18 Wochen verlängert und die Offenlegung von Geld- und Sachspenden im Wert von über 5.000 € vorgeschrieben werden.

Nach Ihrer eigenen Ausführung soll dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen sein.

Ich kann es heute kurz machen, weil wir uns im Fachausschuss darauf verständigt haben, Folgendes zu sagen:

Sie als Koalition würden gerne diesen Entwurf verabschiedet haben – nach dem Motto: Er ist dann vom Tisch.

Wir haben mitgeteilt, dass wir an einem eigenen größeren Paket arbeiten, das wir in den ersten Wochen des neuen Jahres vorlegen werden. Warum? Uns ist der Schritt, den Sie hier gehen, zu klein; denn schon vorne bei den Quoren passiert nichts.

(Zurufe von der SPD)

– Langsam, jetzt nichts sagen! – Woran liegt das? Sie wolltet es abgehakt haben und waren uns ein Stück zu ungeduldig. Das ist ja auch kein Problem.

(Sören Link [SPD]: Monatelang haben Sie es geschoben!)

Das ist auch deshalb kein Problem, weil wir nächstes ...

(Sören Link [SPD]: Sie haben das monatelang geschoben!)

– Herr Link, das Schöne ist: Wer immer so tobt ... – Wenn Sie nächstes Jahr Lust haben, werden wir es Ihnen anbieten. Dann können Sie es sich ansehen. Es gibt doch gar keinen Grund, sich aufzuregen.

Zweiter Grund: In diesem Entwurf fehlt uns auch ein Ergebnis der Anhörung. Wie Sie wissen, wurde deutlich gemacht, dass dann, wenn Mittel, die nicht dem Parlament zustehen, erweitert werden, zugleich darüber nachgedacht wird, wie auch Parlamentsrechte und der parlamentarische Ansatz gestärkt werden können. Auch dazu werden wir Ihnen Vorschläge machen.

Der dritte Grund, warum wir sagen, dass uns dieser Entwurf nicht reicht, ist das ungelöste Problem von Großprojekten. Darüber werden wir dann auch gemeinsam nachdenken können, wenn Sie Lust haben, mitzumachen, Herr Link. Dazu laden wir Sie dann zu Beginn des nächsten Jahres ein.

Dieser Entwurf – da haben wir uns immer kurz verständigt – ist uns zu wenig. Deswegen lehnen wir ihn heute ab. Wir werden aber im nächsten Jahr auf Sie zukommen, um zu sehen, ob es dann einen gemeinsamen Weg geben wird.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Stotko das Wort.

**Thomas Stotko** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Biesenbach, Sie machen aber auch alles kaputt. Hätten Sie doch an

der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen! Dann hätten Sie Herrn Kruse gehört, der etwas ganz anderes erzählt hat. Das verwundert mich ein bisschen. Herr Kruse hat nämlich gesagt, ihm seien die 18 Wochen viel zu viel. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen. Sie sollten miteinander reden.

Ich will auch noch einmal deutlich festhalten – der Kollege Link hat es ja dreimal dazwischengerufen –: Wir warten seit Monaten auf Ihre innerparteiliche Verständigung zum Quorum und haben letztendlich gesagt: Jetzt machen wir trotzdem weiter.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und dann werfen Sie uns vor, wir hätten das nicht in unsere Gesetzesänderung einbezogen! Das ist ein bisschen peinlich.

Weil das hier drei Tage vor Heiligabend aber so eine Epochalrede ist, darf ich mir Folgendes erlauben:

Heut schreiben wir 'ne neue Geschichte,  
Die ich auch noch in Worte dichte.  
Demokratie stärkt, Mitwirkung schafft  
Die starke Minderheitsregierung Kraft.

Die Transparenz von Spenden,  
Gegeben von falschen Händen:  
Ein guter Schritt für dieses Land.  
Transparency gab dies bekannt.

Zum Sammeln hat man 18 Wochen.  
Da kann man zehne mehr malochen  
Und ist bei jeder Unterschrift noch frisch –  
Nicht nur im Rathaus, auch am Tisch.

Die Linken woll'n wie immer mehr,  
Doch fehl'n uns Gelder wirklich sehr.  
Die FDP hat's wohl verpennt –  
Interessiert auch nicht bei 2 %.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den  
GRÜNEN und von der LINKEN)

Dem Kruse ist es viel zu viel –  
Die CDU ohne Profil.  
Wir schieben, schieben: lange Schlange.  
Was macht die CDU so lange?

Jetzt macht sie nix; nun ist es raus.  
Umsonst gewartet – aus die Maus.  
So stimmen wir dem Antrag zu,  
Nun eben ohne CDU.

Das war doch kurz! Jedem ist klar:  
Bald ist ja schon ein neues Jahr.  
Deshalb von mir für Sie der Rest:  
Ein wunderschönes Weihnachtsfest!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD,  
von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Stotko.

(Beifall von der SPD)

Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort.

(Zuruf von der SPD: Matthi, das kannst du noch toppen! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Jetzt singen!)

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt gesehen, dass Innenpolitik auch Spaß machen kann. Dafür bin ich sehr dankbar. Das ist ja nicht immer so.

Wir entscheiden heute sicherlich nur über einen Schritt zu mehr Demokratie, und zwar über das Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren. Die Verlängerung der Eintragsfrist und die freie Unterschriftensammlung – beide Punkte sind schon genannt worden – sind die wichtigen Eckdaten, die in diesem Gesetz stecken. Durch den Änderungsantrag, den wir im Innenausschuss beschlossen haben, haben wir jetzt auch noch die Anregung aus der Anhörung mit aufgenommen, dass man sowohl amtliche als auch freie Unterschriftensammlungen für sein Volksbegehren wählen kann. Um also dieses lange Gesetz auf einen Satz zu bringen: Es ist ein wichtiger Schritt zu mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt sind schon einige Punkte aus der letzte Woche im Innenausschuss geführten Debatte angesprochen worden. Deswegen würde ich sie auch gerne aufnehmen.

Herr Biesenbach, bei Ihnen klang es tatsächlich deutlich anders als das, was wir letzte Woche gehört haben; denn im Innenausschuss haben wir vom Kollegen Kruse gehört, es gebe zwei Argumente gegen mehr direkte Demokratie. Das erste Argument war, direkte Demokratie dürfe nicht zur Alternative für die repräsentative Demokratie werden. Das zweite Argument fand ich noch viel spannender: Bei der direkten Demokratie wisse man ja nicht, was am Ende herauskommt. – Als ob es die große Überraschung ist, dass man bei Demokratie nicht weiß, was am Ende herauskommt!

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Zu dem ersten Argument ist Folgendes festzustellen: Niemand will repräsentative Demokratie schwächen, wenn wir direkte Demokratie stärken. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir es mit neuen Formen der politischen Beteiligung – und das sind nicht nur Volksbegehren, sondern auch Partizipationsformen, die uns gerade über das Internet im Prozess der Digitalisierung jetzt ermöglicht werden – erreichen können, mehr Menschen einzubeziehen. Damit können wir vielleicht sogar Menschen erreichen, die von manchem politischen Ritual verdrossen sind, also Menschen für Politik begeistern.

Es ist klar, dass dafür direktdemokratische und repräsentative Elemente in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Wenn beide Möglichkei-

ten gut korrespondieren, können wir ein breites politisches Engagement für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Wir hatten einen langen Beratungsprozess. Herr Biesenbach, das Verfahren war nun wirklich lang genug, um sich etwas zu überlegen. Wir haben den Gesetzentwurf am 15. Februar 2011 eingebracht und am 9. Juni 2011 die Anhörung dazu durchgeführt. Es war also genug Zeit, um noch einmal darüber nachzudenken, was man denn am Ende damit machen soll.

Wir haben genügend Beispiele diskutiert, bei denen durch direkte Demokratie etwas anderes herausgekommen ist als das, was – teilweise sogar von einer parlamentarischen Mehrheit – politisch intendiert war. Ich hätte mir natürlich gewünscht, der Volksentscheid in Hamburg zur Schulreform wäre anders ausgefallen.

(Ralf Witzel [FDP]: War gut!)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in der CSU Menschen gibt, die sich gewünscht hätten, der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern wäre anders ausgefallen.

Auch Stuttgart 21, das im Zusammenhang mit direkter Demokratie, mit Partizipation immer sehr intensiv diskutiert wird, ist ein Beispiel, bei dem ich mir auch einen anderen Ausgang der Volksabstimmung gewünscht hätte. Wenn wir bei diesem Beispiel bleiben, sehen wir ganz deutlich, dass direkte Demokratie gerade die Möglichkeit bietet, alle Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, alle mitzunehmen und große Konflikte in einer Gesellschaft ein Stück weit zu klären. Als Demokrat muss man das Ergebnis einer Volksabstimmung akzeptieren.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Frau auch!)

Das tun wir natürlich, auch wenn man mit dem Ergebnis inhaltlich nicht unbedingt zufrieden ist. Dann kann man sich jedoch zumindest darüber freuen – darüber freue ich mich ausdrücklich –, dass an einem verregneten Novembertag des Jahres 2011 der grüne Ministerpräsident Kretschmann die Demokratie nach Baden-Württemberg zurückgebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Eine große Herausforderung, die noch vor uns liegt, ist die Absenkung der Quoren. Wir haben zu Anfang des Verfahrens schon gesagt – ich habe Ihnen, Herr Biesenbach, Kaffee angeboten und sogar versprochen, ihn selbst zu kochen –,

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] – Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

dass wir darüber sprechen können. Man muss nicht drum herumreden; wir brauchen die CDU, weil wir dafür die Verfassung des Landes ändern müssten. Es ist ein untragbarer Zustand, dass man momen-

tan für ein Volksbegehren eine Million Unterstützungsunterschriften braucht. Das kann eine kleine Initiative nicht leisten; darin sind wir uns, glaube ich, einig. Da haben wir noch eine Menge Arbeit vor uns. Wie gesagt, wir sind offen fürs Gespräch. Ich kann nur an die Kolleginnen und Kollegen appellieren: Nehmen Sie Ihre demokratische Verantwortung wahr! Lassen Sie uns ins Gespräch kommen! Lassen Sie uns hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam für mehr Demokratie arbeiten!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

(Zuruf von der SPD: Schöne Weihnachten!)

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stotko, Respekt, schönes Gedicht. Jetzt fehlt Ihnen zur Weihnachtszeit nur noch ein Engel.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit)

Ich versuch's mal, aber nicht mit Lyrik, sondern mit schlichter Prosa. Spaß beiseite! Das hat man nicht alle Tage: Anerkennung. Wir kennen ihn aus dem Ausschuss anders – meistens.

(Marc Herter [SPD]: Nein, kann ich mir nicht vorstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat sich immer dafür ausgesprochen, die unmittelbare Demokratie, die Möglichkeit der Bekundung des Volkes Willen und die Beteiligung der Bürger zu stärken. Auf kommunaler Ebene haben wir in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gestärkt. Auf der Bundesebene hat die FDP 2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz eingebracht. Das nur zur Geschichte.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung sieht diese drei direkt-demokratischen Elemente in Artikel 67a bis 69 bereits vor. Obwohl sich unsere Verfassung für eine repräsentative Demokratie entschieden hat, sind plebiszitäre Elemente wie Volksbegehren und Volksentscheid wichtige Instrumente, den Willen des Volkes zu erfahren.

Damit einher geht auch das Vertrauen in das demokratische Bewusstsein der Bürger. Denn einerseits haben Bürger immer häufiger den Eindruck, dass politisch über Dinge diskutiert wird, die mit ihrer Lebenswirklichkeit, ihrer Lebenssituation und ihren Erfahrungen überhaupt nichts mehr zu tun haben. An-

dererseits ärgert es die Bürger, dass vermehrt bei größeren Projekten an gesellschaftlichen Mehrheiten vorbei diskutiert und gehandelt wird.

Das Stichwort „Stuttgart 21“ klang hier schon an. Ich sehe das aber ein Stückchen anders. Da wurden zwischen den Jahren 2008 und 2010 Umfragen veröffentlicht, wonach 67 % der Menschen in Stuttgart das Projekt des Bahnhofneubaus ablehnen würden. Demonstranten sahen sich selbst als Stimme der Mehrheit an und legten wiederholt die Baustelle lahm. In der Volksabstimmung – Sie kennen das Ergebnis – sprachen sich 58,8 % der Abstimmenden für das Bahnprojekt aus. Trotzdem sind die Gegner kaum bereit, den Willen der Mehrheit zu akzeptieren. Ein kleines Insekt, der Juchtenkäfer, soll nun die Dinge richten. Das kann man so auch nicht wollen.

Wir als FDP trauen dem Bürger wirklich mehr zu. Aber seine Stimme muss auch Gehör finden. Die nunmehr zur Beratung vorliegende Erleichterung von Volksbegehren geht ohne Frage in die richtige Richtung – das haben wir auch im Ausschuss gesagt –: hin zu mehr direkter Demokratie. Aber das Wie überzeugt uns nicht ganz. Deshalb haben wir im Ausschuss angekündigt, uns heute zu enthalten.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Entschuldigung, Herr Engel, ...

**Horst Engel (FDP):** Ich trage im Zusammenhang vor.

Erstens. Die Verlängerung der Eintragsfrist bei der amtlichen Unterschriftensammlung in Rathäusern wird von bisher acht auf 18 Wochen verlängert. Das ist okay. Jeder soll sich sorgfältig überlegen können, ob er mitmachen will oder nicht.

Zweitens. Die freie Unterschriftensammlung, also auf freien Plätzen und Straßen, soll über einen Zeitraum von einem Jahr zugelassen werden. Es ist nicht einleuchtend, warum für die Amtseintragung eine Frist von viereinhalb Monaten und für die freie Unterschriftensammlung eine Frist von einem ganzen Jahr gewährt werden soll. Kein anderes Bundesland gestattet freie Sammlung oder Amtseintragung. Die Fristen in anderen Ländern betragen gar maximal acht Monate bei einem Quorum von 15 %. Zumeist sind die Fristen wesentlich kürzer.

Offen bleibt auch, wie der bei einer freien Unterschriftensammlung unstreitig bestehenden größeren Überrumpelungsgefahr der Bürger begegnet werden soll. Durch die freie Unterschriftensammlung ist es durch spontanes Ansprechen in einer Einkaufsstraße möglich, gerade bei emotionalen Themen Stimmen von Personen zu erlangen, die diese bei ausreichender Überlegung vielleicht nicht gegeben hätten.

Der Bürger kann seine vielleicht vorschnell und nicht ausreichend informiert auf der Straße erteilte Unterschrift nicht widerrufen – trotz eines Jahres Sammlungszeit –, auch wenn er es sich später anders überlegt oder sich die Stimmung in der Bevölkerung zu einem Thema durch neue Ereignisse wendet. Immerhin folgt, wenn der Landtag ein wirksam zustande gekommenes Volksbegehren ablehnt, zwingend ein Volksentscheid.

Auch besteht eine höhere Manipulationsgefahr der Listen.

Zudem ist es systemwidrig, für Volksinitiativen und Volksbegehren dieselbe Frist von einem Jahr zu gewähren, wenn die Quoren ungleich sind. Einem Volksbegehren kommt ein viel größeres politisches Gewicht zu als einer Volksinitiative, weil sich an eine negative Entscheidung des Landtags zwingend ein Volksentscheid anschließt.

Es ist außerdem zu bedenken, dass für den Landeshaushalt unmittelbar kostenrelevante Gesetzesentwürfe zulässiger Gegenstand eines Volksbegehrens sein könnten, etwa zur Ausgestaltung der Schulverpflegung oder Kindesförderung.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deshalb, wie gesagt, enthalten wir uns heute. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

**Özlem Alev Demirel<sup>1)</sup> (LINKE):** Danke schön. – Frau Präsidentin, um es vorwegzusagen: Meine Kollegin Conrads, die dieses Thema normalerweise für unsere Fraktion bearbeitet, ist heute krank. Ich hätte Ihr Gedicht, Herr Stotko, gerne getoppt und etwas vorgesungen, aber ich bin nicht ganz im Thema und traue mich nicht, hier auf Anhieb etwas zu singen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzesentwurf geht ganz klar in die richtige Richtung. Insbesondere die Änderungen bezüglich der freien Unterschriftensammlung sind eine Erleichterung bei der Durchführung von Volksbegehren.

Bei uns rennen Sie ja immer offene Türen ein, wenn es um das Thema „direkte Demokratie“ geht.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Das wissen Sie spätestens seit unserem Antrag zur Erleichterung der Abwahl von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen.

Aber auch in unserem Landtagswahlprogramm haben wir viele Forderungen in diese Richtung: nicht zuletzt Kumulieren und Panaschieren, Rahmenbedingungen zu Volksbegehren und zum Volksentscheid, zu denen Sie sich – vor allen Dingen die CDU – wieder nicht durchringen können, sowie eine deutliche Absenkung von Quoren für Volksentscheide.

Leider sind nach wie vor ganz viele elementare Dinge noch nicht angegangen worden, meine Damen und Herren. Das sind aber grundsätzliche Probleme, die nur durch die Änderung der Landesverfassung in NRW behoben werden könnten.

Das Unterschriftenquorum ist immer noch nicht abgesenkt; da ist mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU wohl nicht ins Geschäft zu kommen. Dabei hat die CDU Monate gebraucht und immer wieder signalisiert – zumindest Herr Biesenbach –, dass man sich in der Frage der Quoren vielleicht doch bewegen könnte. Daraus wurde aber letztlich nichts, meine Damen und Herren. Die CDU hat das Verfahren um Monate verzögert, nur um sich im Endeffekt doch wieder gegen die direkte Demokratie auszusprechen.

Zudem sind haushaltswirksame Volksbegehren nach wie vor unzulässig.

Allerdings hat auch der vorliegende Gesetzentwurf Defizite. Denn SPD und Grüne haben es leider nicht für nötig befunden, einfachgesetzliche Änderungsvorschläge von uns zu übernehmen, die kaum Aufwand und wenig Kosten verursacht, für Vereine wie Mehr Demokratie e. V. aber noch einmal einen deutlichen Sprung nach vorne bedeuteten hätten.

Leider findet bei Volksbegehren gar keine Kostenerstattung statt. Eine fehlende Erstattungsregel stellt für die Organisatoren eines Volksbegehrens aber eine enorme Belastung dar. In unserem Änderungsantrag finden Sie einen Vorschlag, wie eine Kostenerstattung aussehen könnte. Auch diese stellt bei Weitem keine kostendeckende Finanzierung sicher, erleichtert aber die Finanzierbarkeit eines Volksbegehrens ungemein – und gilt im Übrigen im Freistaat Thüringen bereits.

Wenn man es ernst meint mit der Stärkung der direkten Demokratie, dann muss man sehen, dass dieses wirksame Instrument zwar auch einen Betrag X kostet, meine Damen und Herren, dass es das aber absolut wert ist. Und im Gesamthaushalt sind das ohnehin nur Peanuts.

Herr Kollege Stotko, ich zitiere Sie mit einer Äußerung aus dem Innenausschuss: Es kann nie genug Demokratie geben. – Das haben Sie ganz richtig erkannt, Herr Stotko – aber dann bitte auch mit Volksbegehren, die eine Kostenerstattung für Initiativen vorsehen.

(Beifall von der LINKEN)

Mir ist auch nicht bekannt, dass die Kostenerstattung den Landeshaushalt in Thüringen so sehr belastet, dass man diese wieder rückgängig machen wollte.

Außerdem wäre es ein Leichtes gewesen, parallel zur freien Sammlung immer auch – garantiert – eine Amtseintragung zuzulassen und deren Dauer anzupassen.

Es gibt immer Bürgerinnen und Bürger, die ihre Stimme nicht auf der Straße geben wollen. Aber die Landesregierung war mal wieder Koalition der Betonwand. Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil er ein erster Schritt für mehr Demokratie im Bereich Volksbegehren ist.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Insgesamt, meine Damen und Herren, bleibt es bei der Haltung der Linken: Wer die Mittel der direkten Demokratie und damit auch das Volksbegehren stärken will, der kommt an einer Verfassungsänderung zur Senkung des Quorums und zur Ermöglichung haushaltsrelevanter Volksbegehren nicht vorbei.

Wir werden sehen, wann diese Schritte endlich mit der für Verfassungsänderungen nötigen Mehrheit auf den Weg gebracht werden können. Solange die CDU vor allem die Interessen derer vertritt, die Volksentscheide am meisten fürchten, wird das aber wahrscheinlich noch lange dauern, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Demirel, ich bin im Thema, werde das, was ich zu sagen habe, aber trotzdem nicht vorsingen. Ich werde auch nicht dichten wie Herr Stotko. Und obwohl unser Jüngster die Waldorfschule besucht, werde ich hier auch nicht vortanzen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Schade!)

Ich werde nur Folgendes sagen: Dieser Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments ist ein guter Beitrag zur Demokratie. Die Landesregierung empfiehlt, ihm zuzustimmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. Im Übrigen ist es, soweit ich die Geschäftsordnung richtig verstanden habe, nicht zwin-

gend erforderlich, hier in Reimen vorzutragen oder zu singen.

(Allgemeine Heiterkeit – Gunhild Böth  
[LINKE]: Aber beim Vortanzen gibt es mehr  
Applaus!)

Das beruhigt mich ganz ungemein, wenn ich da an meine eigenen Fähigkeiten denke.

Wir sind am Schluss dieser Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3580** ab. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrages zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3583**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN  
– Vizepräsidentin Angela Freimuth berät  
sich mit den Schriftführern.)

– Nur der guten Ordnung halber: Wir sind hier im Sitzungsvorstand einhellig der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag die notwendige Mehrheit gefunden hat und damit **angenommen** ist.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1312 abstimmen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2866**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf nun fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Meine Damen und Herren, damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in geänderter Fassung in der zweiten Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

## 5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2359

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3424

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 1*), sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3424**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich frage in die Runde, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage der guten Ordnung halber nach, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

## 6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3045

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3444

zweite Lesung

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache**